

# Keine Ermächtigungsgesetze

Autor(en): **Rechsteiner, Rudolf**

Objektyp: **Preface**

Zeitschrift: **Rote Revue : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur**

Band (Jahr): **70 (1991)**

Heft 2

PDF erstellt am: **21.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Keine Ermächtigungsgesetze**

Der Bundesrat hat die Vertreter der Kantone im März darüber orientiert, wie er bei zustandekommen des EWR die nötige Anpassung des Schweizer Rechtes an das EG-Recht vornehmen will. Die Übernahme von 1400 EG-Erlassen bedingt die Änderung von 60 Bundesgesetzen (zudem von zahlreichen Verordnungen und kantonalen Erlassen). Der Bundesrat bezeichnet die Einhaltung der normalen demokratischen Gesetzgebungskompetenzen für diesen Anpassungsprozess als unzweckmässige «Maximallösung», die aus der Wahl fallen müsse. Die Lösung gestehe aus der Delegation von Gesetzgebungskompetenzen an den Bundesrat und/oder an das Parlament in Form von Erlassen, die dem Referendum entzogen sind. Die mit dem Rechtssetzungsprogramm verbundene tiefgreifende Veränderung der Rechtsordnung bedeutet eine «bisher beispiellose Herausforderung» und biete die Chance, «die Rechtsordnung aus einer gesamtheitlichen Optik mit dem Gemeinschaftsrecht in Übereinstimmung zu bringen». Es ist bezeichnend, dass das Parlament über diesen folgenschweren Vorentscheid des Bundesrates bisher offiziell nicht informiert worden ist.

Bei Lichte besehen kommen diese Ermächtigungsabsichten, wenn nicht einem juristischen Putsch, so doch einem staatsrechtlichen Ausnahmezustand gleich, der bedenklich an das Vollmachtenregime im zweiten Weltkrieg erinnert, mit dem Unterschied,

dass Recht nicht nur für die Zeit des Ausnahmezustandes geschaffen würden, sondern die neuen Erlasse unbestraft auch nach dessen Beendigung gelten sollen. Die Tragweite der unter Ausschluss der demokratischen Gesetzgebungskompetenzen erfolgten Anpassung an EG-Recht würde also allein schon aus diesem Grund diejenige des seinerzeitigen Vollmachtenregimes übersteigen. Die Gesetzgebung mit Referendumsmöglichkeit ist in unserem Land aber keine «Maximallösung» sondern eine demokratische Selbstverständlichkeit.

Die SP befürwortet EG-Beitrittsverhandlungen, dies aber nicht zudemokratischen, sozialen und ökologischen Nulltarif. Das Europa-Manifest befürwortet einen Beitritt nur dann, wenn die Nachteile der Integration mit inneren Reformen verhinderbar sind, und es ist davon auszugehen, dass auch die Schweizerinnen und Schweizer einer Integration nur dann zustimmen werden, wenn überzeugende Antworten auf die entstehenden Probleme gefunden werden. Wie aber sollen die zur Verhinderung ökologischer Schäden nötigen inneren Reformen durchgesetzt werden, wenn nicht über den demokratischen Gesetzgebungsprozess? Wer die Anpassung an das EG-Recht zu einer Beschränkung der demokratischen Rechte nutzen will, wird sich verrechnen.

Nationalrat Rudolf Rechsteiner,  
St. Gallen

Editorial ..... 2

Der ökologisch Umbau Europas einzige Chance ..... 3

Schritte aus der Armut ..... 8

Die Verantwortung der europäischen Sozialdemokratie ..... 10

Was bleibt vom Sozialismus ..... 12

Die Umwelt, das Portemonnaie und die Moral ..... 14

Politik für die 90er Jahre ..... 18

Das Geschlecht des Golfkrieges ..... 24

Aus Bern ..... 25

Politische Revue ..... 25

SP-Telegramme ..... 26

Rote Revue Nr. 2 1991, 70. Jahrgang  
Sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
Erscheint sechsmal jährlich  
Herausgeberin:  
Sozialdemokratische Partei der Schweiz,  
Postfach, 3001 Bern  
Redaktion: Toya Maissen (verantwortlich)  
Rolf Zimmermann  
Postfach 3943, 4002 Basel  
Druck: Volksdruckerei Basel  
Abonnementsverwaltung:  
SPS, Postfach, 3001 Bern  
Jahresabonnement: Fr. 30.-  
Unterstützungsabonnement: Fr. 40.-